

Bachelor Studiengänge:

Getränketechnologie; Internationale Weinwirtschaft; International Wine Business; Lebensmittelsicherheit; Weinbau und Oenologie; Gartenbau; Landschaftsarchitektur; Landschaftsarchitektur Dual; Lebensmittellogistik und -management, Logistik und Management Frischprodukte

Master Studiengänge:

Getränketechnologie; Lebensmittelsicherheit; Oenologie; Vinifera Euromaster; Vitis Vinum; Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft; Weinwirtschaft; Gartenbauwissenschaften; Landschaftsarchitektur, Management in der Weinwirtschaft

INFO: Krankmeldung Klausuren

Wenn Sie krankheitsbedingt nicht zu einer Prüfung erscheinen, von dieser zurücktreten oder den Bearbeitungszeitraum verlängern wollen, haben Sie dies der zuständigen Prüfungsbehörde unverzüglich anzuzeigen und glaubhaft zu machen.

Hierfür benötigen Sie ein ärztliches Attest, dass es der Prüfungsbehörde erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Arztes; dies ist vielmehr in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde zu entscheiden. Es reicht für diese Beurteilung nicht aus, dass der Arzt dem Prüfling Prüfungsunfähigkeit attestiert oder eine einfache Arbeitsfähigkeitsbescheinigung ausstellt. Sie (Studierende) sind aufgrund Ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offenzulegen und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen und deren Auswirkungen auf die Prüfung. Dies steht im Einklang mit dem Datenschutz, die Datenerhebung ist gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 4a des Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) zulässig.

Bitte lassen Sie das Dokument zur Prüfungsunfähigkeit von Ihrer Fachärztlichen Praxis ausfüllen. Das Dokument finden Sie [hier](#).

Reichen Sie das vollständig ausgefüllte Formular im Original im Sachgebiet Prüfungswesen bei Ihrer Studiengangbetreuung ein.

Sie finden uns im Müller-Thurgau-Haus, von-Lade-Str. 1, D-65366 Geisenheim

Nach Beschluss des Prüfungsausschusses der Hochschule Geisenheim University muss das Formular zur Prüfungsunfähigkeit innerhalb von 5 Tagen dem Sachgebiet Prüfungswesen vorliegen.